

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales  
0176/VIII

**Gremium:** Haupt-, Finanz- und öffentlich  
Beschwerdeausschuss

**Sitzung am:** 16.2.2021

### **Beschaffung einer Konferenzanlage für die Gremiensitzungen**

#### **Sachverhalt:**

Bei den Rats- und Ausschusssitzungen im großen Sitzungssaal wurde nur in Einzelfällen ein Mikrofon eingesetzt. Raumgröße und -akustik lassen es bisher in der Regel zu, hier auf den Einsatz entsprechender Konferenztechnik zu verzichten. Allerdings gab es hier auch gelegentlich Hinweise von den (wenigen) Besuchern, dass die Redebeiträge teilweise nicht gut zu verstehen sind.

In den bisherigen und künftigen Interimslösungen (Rhein-Sieg-Halle u.a.) ist der Einsatz von entsprechenden Mikrofonen zwingend erforderlich. So wird für die Rats- und Ausschusssitzungen die erforderliche Anzahl an Mikrofonen bisher ausgeliehen. Die Kosten sind abhängig von der Zahl der eingesetzten Mikrofone. Die Leihe eines Komplettsystems mit ca. 60 Sprechstellen (alle Ratsmitglieder, Verwaltung, Einwohnerfragestunde) kostet ca. 3.000 €.

Bei durchschnittlich ca. 5 Ratssitzungen und 40 Ausschusssitzungen im Jahr mit einer Grundausstattung bedeutet dies ein Kostenvolumen von zumindest ca. 20.000 €, wobei dabei zu berücksichtigen ist, dass bei dieser Größenordnung nicht jedem Mitglied ein Mikrofon zur Verfügung steht.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher wirtschaftlich sinnvoll, eine eigene Konferenzanlage zu beschaffen, die nicht nur in den voraussichtlich drei Interimsjahren genutzt werden kann, sondern auch hinterher im sanierten großen Sitzungssaal eingesetzt wird. Die Konferenzanlage sollte wie folgt ausgelegt sein, um alle Anforderungen zu erfüllen:

- Sprechstelle je Sitzungsteilnehmer = ca. 60 (Ratsmitglieder, Verwaltung, Einwohner)
- zentrale Steuerung durch den Vorsitzenden (Konferenzfunktionen)
- Abstimmmöglichkeit
- Anbindung an die Haustechnik / Aufzeichnungstechnik
- modular erweiterbar
- drahtlos
- flexibel (mobil) einsetzbar

Die Kosten werden auf einmalig bis zu ca. 90.000 € geschätzt. Mittel können im Haushalt 2021 zu Lasten der Investitionsnummer I010.012 – Digitalisierung – zur Verfügung gestellt werden.

Sofern das Live-Streaming und/oder die Aufzeichnung von Gremiensitzungen beschlossen wird, gehört eine entsprechende Konferenzanlage ohnehin zu den zwingenden technischen Voraussetzungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss stimmt der Beschaffung einer Konferenzanlage in dem dargestellten Umfang zu.

Siegburg, 11.1.2021